



Amtsgericht: Ludwigsburg
Aktenzeichen: 1 K 56-23
Versteigerungstermin: Montag, 23.02.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsamt: [Amtsgericht Ludwigsburg](#),
[Schorndorfer Straße 39, 71638 Ludwigsburg](#)

Saal: F, Sitzungssaal
Verkehrswert: 136.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Stettiner Straße 35, 70825 Korntal-Münchingen, Stadtteil Korntal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 18,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



1-Zimmer-Wohnung in Korntal-Münchingen

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Korntal Blatt 4012

15,8 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Korntal, Flurstück 1460/16
Gebäude- und Freifläche, Geb. Teil vgl. Flst. 1460/9
Stettiner Straße 35, 37
Größe: 2.478 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung gemäß Aufteilungsplan Nr. 002 (Stettiner Straße 35, Ebene 2 links vorne nebst Abstellraum im UG).

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):

1-Zimmer-Wohnung auf Ebene 2 in einem Mehrfamilienhaus mit 20 Wohneinheiten, Wohnfläche ca. 37,34 m², Baujahr ca. 1988, teilüberdachte Terrasse mit Wohngarten und einer Gerätehütte, Abstellraum im Untergeschoss, keine Zuordnung eines Pkw-Abstellplatzes; Stettiner Straße 35 in 70825 Korntal-Münchingen, Stadtteil Korntal.

Verkehrswert: 136.000,00 €

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2547567001721, Az. 1 K 56/23, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.